

## Handy-Regelung der Stiftsschule

### **Teil 1: Regelungen für die Smartphonenuutzung an der Stiftsschule St. Johann**

§ 1: Für die Jahrgangsstufen 5-10 ist die Nutzung eines Smartphones<sup>1</sup> während des ganzen Unterrichtstags verboten. Die Geräte werden vor der ersten Stunde ausgeschaltet und in Handyschränke eingeschlossen; sie werden nach der 8. Stunde wieder mitgenommen.

§ 2: Für die Sek II: Das Verbot der Nutzung gilt während der Unterrichtszeit und in den 5-Minuten-Pausen. Während der großen Pause, in der Mittagspause und in Freistunden dürfen Geräte genutzt werden.

§ 3: Während des Unterrichts sind in allen Jgst., sofern die Geräte nicht im Handyschrank sind, die Geräte ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.

§ 4: Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone von der Lehrkraft eingezogen und im Hauptsekretariat abgegeben. Dort kann es bei Unterrichtsende abgeholt werden.

§ 5: Bei schriftlichen Arbeiten der Oberstufe sind die Geräte vorher am Lehrerpult abzugeben. Soweit festgestellt wird, dass jemand weitere Geräte in seinem Besitz behalten hat, gilt dies als vorbereiteter Täuschungsversuch.

### **Teil 2: Hausordnung im Rabanushaus**

Die Gesamtkonferenz möge weiterhin folgende Zusätze für die **Hausordnung im Rabanushaus** beschließen:

1. Das Rabanushaus ist eine „**Smartphonefreie Zone**“. Diese Regel gilt für alle **SchülerInnen jeglicher Klassenstufen**.

Auch die **Lehrkräfte** werden dazu angehalten, auf eine Smartphonenuutzung zu verzichten.

- Externe, die Reinigungskräfte und die Hausmeister sind von dieser Regel ausgenommen.

- Der Medienschutztag ist von dieser Regel ausgenommen.

- Einzelne Oberstufenkurse und Projektstage sind von dieser Regel ausgenommen.

2. Für **unterrichtliche Zwecke** sollen **nicht die privaten Geräte der SuS**, sondern die PCs (Klasse 5 und 6) und Schul-iPads (ab Klasse 6) **genutzt werden**.

3. Private Smartphones während der **Klassenfahrt** in Klasse 6 dürfen während der An- und Abreise benutzt werden.

Die Smartphones werden am ersten Tag der Klassenfahrt von den Lehrkräften abends eingesammelt und am Abreisetag morgens wieder ausgeteilt.

---

<sup>1</sup> In dem Begriff Smartphone sind alle Geräte mit vergleichbaren Funktionen wie Smartwatches etc. außer der schulischen iPads eingeschlossen.